

Original
Landtagsitzung vom 16. Juni 1947
=====

Beginn: vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten, sowie Reg. Chef Frick
V.Chef Nigg und Regierungsrat Wille.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung, und heisse die Herren willkommen. Auf der heutigen Tagesordnung steht als einziges Traktandum

die S a m i n a w e r k - A n g e l e g e n h e i t .

Den Herren Abgeordneten wurde eine Regierungsverordnung zur Einsicht zugestellt. Der Landtag hat dieser Regierungsverordnung seine Zustimmung zu erteilen. Wir wollen daher die Verordnung artikelweise durchgehen.

Die Verordnung wird vom Protokollführer artikelweise vorgelesen.

Art. 2 Zweck

Zu diesem Artikel wird seitens des Herrn Dr. Ritter folgende Fassung vorgeschlagen:

3. Zeile: Wirtschaft mit elektrischer Energie sowie Import und Export solcher Energie. Zur Erreichung dieses Zweckes kann die Anstalt auch Handel mit elektrischen Aparaten jeder Art betreiben, Installationen übernehmen und durchführen, Grundbesitz und Wasserrechte erwerben, sowie die erforderlichen Gebäulichkeiten und Werkanlagen errichten.

Art. 3 Kapital:

Hier wird seitens des Präsidenten der Expertenbericht der Ingenieure Fetz und Hitermann bekannt gegeben. Es handelt sich hierbei um die Schätzung des Lawenawerkes incl. Wasserrechte an der Lawena, sowie das Wasserrecht im Malbuntal. (Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.)

Art. 4. Weitere Betriebsmittel:

er soll heissen: " der Reservefond " da der Erneuerungsfond lt. Artikel 15 gestrichen wird.

Art. 6 Der Verwaltungsrat

Hier wird seitens des Präsidenten erwähnt, dass es in der Praxis doch vorkommen könnte, dass ein Beschluss ausgeführt werden muss, bevor das Protokoll unterzeichnet ist. Abg. Dr. Ritter macht dann den Vorschlag, den Satz folgendermassen zu fassen: Die Ausführung der Protokollbeschlüsse darf in der Regel von den bezüglichen Organen erst nach Unterzeichnung erfolgen.
4. Abs./3. Zeile soll heissen "vom Präsidenten". 4.Abs./2.Z

soll lauten "ein Tag". 5. Absatz 1. Zeile soll es heissen: für die Teilnahme an den Sitzungen.

Art. 8 Zuständigkeit des Verwaltungsrates
Abs. 1/3. Zeile soll lauten: Zu seinen Obliegenheiten

Bei der Behandlung dieses Artikel wird folgende Debatte betr. der Lohngestaltung beim Lawenawerk geführt:

Abg. Sele: Unter b) heisst es, dass die Feststellung der Besoldungsverhältnisse Sache des Verwaltungsrates sei. Wie steht nun aber die Sache betr. der Angleichung der Löhne an die Nachbarschaft, welche hier im Landtag beschlossen wurde, gilt das für das Werk auch oder nicht?

Reg. Chef: Ich stelle mir vor, dass sich das Werk dem Wunsch des Landtages beugen muss, hingegen die Einteilung der Leute in die versch. Gehaltsklassen muss dem Verwaltungsrat überlassen werden.

Abg. Kindle: Auch ich stelle mir vor, dass der Verwaltungsrat in Sachen Löhne keine Extrawege gehen kann.

Abg. Sele: Ich möchte nur sagen, dass in früherer Zeit Vorstösse wegen Lohnregelung gemacht wurden. Der Präsident des LW hat dann eine Versammlung der Belegschaft einggerufen und dort erklärt, dass die Belegschaft betr. der Lohnregelung nicht dem Arbeiterverband nachlaufen soll, denn die Lohnverhältnisse werden vom Verwaltungsrat geregelt werden. Der Verband kann sich nun mit diesem Vorgang nicht einverstanden erklären, denn gerade in einem Landesinstitut soll das Einspruchrecht des Verbandes gewahrt bleiben. Der Ausschuss des Arbeiterverbandes ist daher mit einem Teil des Verwaltungsrates des Lawenawerkes sehr unzufrieden. Auf jeden Fall soll im Landtag festgelegt werden, dass auch das Lawenawerk oder das zukünftige Werk den Anordnungen des Landtages betr. der Lohnangleichung Folge zu leisten hat.

Abg. Dr. Ritter: Nach meinem Dafürhalten ist die Sachlage klar. Wenn der Landtag einen Beschluss über die Lohnverhältnisse erlässt, haben in erster Linie die landwirtschaftlichen Betriebe diesen Weisungen Folge zu leisten. Vielmehr gilt der Beschluss für diese als für private Betriebe, welche letztere dem Beschluss erst Folge zu leisten haben, wenn der Beschluss in Form eines Gesetzes publiziert worden ist. Es ist natürlich darauf zu achten, dass die diesbez. Beschlüsse des Landtages der Leitung der entsprechenden landwirtschaftlichen Unternehmen auch mitgeteilt werden.

Abg. Hoop: Der Handel ist nicht so gross wie er vorgetragen wird. Die Sache ist so, dass der Verwaltungsrat des Lawenawerkes die Lohnsache nicht mehr regeln wollte sondern diese Sache zurückstellte, damit der neue Verwaltungsrat der LKW die Angelegenheit dann an die Hand nehmen ~~konnte~~ könne.

Auf jeden Fall sind die Arbeiter beim Lawenawerk nicht schlecht gehalten. Es wird sogar für jeden ein Sparbüchlein angelegt. Ich halte daher nicht dafür, dass die Arbeiter des Lawenawerkes gegenüber anderen Arbeitern zu kurz gekommen sind.

Abg. Kindle: Abg. Hoop erwähnt, dass die Arbeiter sogar ein Kassabüchlein bekommen. Es handelt sich hierbei gewissermassen um eine Gleichstellung den anderen Landesangestellten gegenüber und das gehört ihnen auch.

Präsident: Was diese Lohndebatte anbelangt ist zu sagen, dass auf jeden Fall die Beschlüsse des Landtages zu befolgen sind und, in erster Linie natürlich von den Landesinstituten.

Abg. Sele: Ich möchte, dass im Protokoll festgehalten wird, dass die Angleichung der Löhne auch für das Lawenawerk bzw. für die LKW Geltung hat.

Art. 9 Die Direktion:

1. Hier soll es heissen: -- des gesamten Buchhaltungs-
3. Da der Termin etwas zu knapp angegeben wurde, ende Februar, soll hier ein Monat zugegeben werden. 3. letzte Zeile lautet sodann: bis spätestens ende März jedes Jahres,

Art. 11 Kreditbefugnis:

Seitens des Präsidenten wird erwähnt, dass direkt dem Verwaltungsrat eine Kreditbefugnis eingeräumt werden soll. Der Verwaltungsrat kann dann von sich aus an den Präsident oder Vizepräsidenten kleinere oder grössere Kreditbefugnis einräumen. Herr Dr. Ritter erwähnt hierauf, dass in der Studienkommission diese Sache auch besprochen worden sei, wonach an den Verwaltungsrat mehr als 30'000 Kreditbefugnis erteilt werden soll. Abg. Hoop macht den Vorschlag, den Kredit des Verwaltungsrates mit Fr. 50'000.- festzulegen. Ers. Abg. Wille findet die Kreditbefugnis für die normalen Betriebszeiten (ausser Bauzeit) als sehr hoch. Abg. Dr. Ritter erwähnt dann, dass es sich hier eben um eine Vertrauensposition handle.

Schlussendlich wird Abs. 1. und 2. gestrichen und der ganze Artikel folgendermassen aufgesetzt:

1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, ausserhalb des Voranschlages liegende Ausgaben bis zum Betrage von Fr. 50'000.- vorzunehmen.

2. Für Kredite ausserhalb des Voranschlages, welche einen Betrag von Fr. 50'000.- übersteigen, ist vom Verwaltungsrat die Genehmigung des Landtages einzuholen.

Präsident Strub macht noch die Anregung, dass event. ein Arbeitsausschuss in der Verordnung vorgesehen werden soll. Abg. H. Brunhart ist der Ansicht, dass es zweckmässig und wichtig genug sei, dass der ganze Verwaltungsrat zusammenkommt, nicht nur einige davon. Abg. Dr. Ritter ist der Ansicht, dass der Verwaltungsrat von sich aus einen Arbeitsausschuss bestellen könne, wenn er es für gut finde, dieser Arbeitsausschuss würde natürlich dem Verwaltungsrat unterstehen.

Art. 12 Die Betriebsleitung:

3. dieser Absatz soll abgeändert werden, dass die Berichterstattung statt wöchentlich einmal W monatlich einmal erfolgen soll.

Der Absatz lautet sodann:

3. Die schriftliche Berichterstattung über Betrieb und Unterhalt der Anlagen mindestens einmal im Monat an den Verwaltungsrat.

Art. 15 / Reingewinn:

Seitens des Herrn Dr. Ritter wird erwähnt, dass 10% für den Reservefond ziemlich hoch sei, da bei privaten Gesellschaften meistens 20% gerechnet werde. Im weiteren wird die Frage aufgeworfen, ob die Bestimmung der Zweckgebundenheit beibehalten werden soll oder nicht. Hierauf wird von Reg. Chef Frick erwähnt, dass durch die unbeschränkte Landesgarantie die Bestimmung der Zweckgebundenheit weggelassen werden könnte. Auch die 10% für die Erneuerungsreserve soll gestrichen werden, da es als zweckmässiger angesehen wird, wenn das teure Geld das aufgenommen werden musste, raschmöglichst abbezahlt werden kann.

Der letzte Satz im Abs. 1 betr. der Zweckgebundenheit wird daher gestrichen, ebenfalls der 2. Absatz betr. die Erneuerungsreserve.

Präsident: Nachdem wir die Verordnung durchbeaten haben, möchte ich darüber abstimmen lassen, ob der Landtag mit dem Wortlaut der Verordnung einverstanden ist oder nicht. Wer damit einverstanden ist, möge die Hand erheben?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Präs.: Wir kommen nun zu den W a h l e n . Es ist der neue Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke zu wählen und die Baukommission zu bestimmen.

Wir kommen also zuerst zur Wahl des Verwaltungsrates. Dieser soll aus sieben Mitgliedern bestehen. Die Bürgerpartei macht folgende Vorschläge:

als Präsident der L.K.W. : Oswald Bühler in Mauren
als Vertreter des Landtages: Abg. Eugen Schädler
als weiteres Mitglied: Stefan Wachter, bisheriger Verwaltungsrat sowie Gustav Ospelt von Vaduz.

Als Ersatzmann sind wir der Ansicht, dass der Wunsch der Arbeiterschaft berücksichtigt werden soll. Es soll daher hierfür ein Verbandsmitglied genommen werden. Unser Vorschlag lautet, entweder Hans Büchel von Balzers oder den Obmann der dortigen Sektion David Büchel.

Abg. H. Brunhart: Ich würde den David Büchel vorschlagen.

Reg. Chef: Ist Hans Büchel in der Verbandsleitung?

Abg. Sele: Nein, aber er war vieljähriges Mitglied. Hingegen David Büchel ist in der Verbandsleitung

Abg. Dr. Ritter: Die Vorschläge der Vaterländischen Union sind folgende. Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates des Lawenawerkes haben auf eine Neuwahl verzichtet.

Herr Dr. Alois Vogt in Vaduz,
Herr Florian Kindle in Triesen und als Vertreter des Gewerbes Herr Johann Georg Hasler von Eschen.

Als Ersatzmann: Herr Alexander Sele von Triesenberg.

Präs.: Wir waren unsererseits der Ansicht, nachdem die Arbeiter mit den Ersatzmännern im Verwaltungsrat vertreten sind, dass bei Behandlung von Arbeiterfragen jeweils ein Ersatzmann für die Sitzungen einberufen werden soll. Dies wird dem Verwaltungsrat gewiss nicht schwer fallen.

Abg. Sele: Ich bin von der Berücksichtigung von unserem Verband im Verwaltungsrat nicht sehr erfreut, denn die grösste Organisation im Lande soll keinen Vertreter im Verwaltungsrat bekommen. Es wäre daher zu begrüßen, wenn eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden könnte.

Präs.: Die Hauptsache wird doch die sein, wenn der Verwaltungsrat in der Praxis dem Umstand Rechnung trägt, dass er bei Behandlung von Arbeiterfragen eben den Ersatzmann einberuft.

Abg. Sele: Das Gewerbe hat zwei Vertreter. Stefan Wachter und Joh. Georg Hasler. Wenn man hier eine Aenderung machen könnte. In der Ausschuss-Sitzung des Verbandes wurde die Sache auch behandelt. Gerade auf Stefan Wachter sind unsere Leute nicht gut zu sprechen. Es wurde daher der Beschluss gefasst, dass hier eine Aenderung vorgeschlagen werden soll.

Präs.: Nachdem der Parteiausschuss Stefan Wachter in Vorschlag gebracht hat, möchte ich meinerseits auch keinen anderen Vorschlag bringen.

Abg. Dr. Ritter: Die Vorschläge sind in den Parteiausschüssen gewiss gut überlegt worden, sie sollen daher auf beiden Seiten akzeptiert werden. Denn wie wir alle wissen, müssen die vielfältigsten Interessen berücksichtigt werden, Parteiinteressen, Landschaftsinteresse, Gemeindeinteressen.

Reg. Chef: Ich habe mich in meiner Fraktion sehr dafür eingesetzt, dass die Arbeiter berücksichtigt werden sollen, es ist lange über dies und jenes diskutiert worden und schlussendlich musste der vorliegende Vorschlag angenommen werden.

Präs.: Als Vorsteher von Vaduz habe ich mich natürlich auch gemeldet, dass ein Vertreter von Vaduz in den Verwaltungsrat kommen soll. Aus kaufmännischen und wirtschaftlichen Erwägungen kann die Wahl des Gustav Ospelt begrüsst werden, ist er doch ein guter Kaufmann und hat auch gute Beziehungen zur Schweiz u.s.w.

Präs.: Wir wollen nun noch die Baukommission kurz besprechen. Unsererseits haben wir folgende Vorschläge:

Fidel Brunhart, Balzers, Alfred Bühler fürs Gewerbe sowie D. Strub (meine Wenigkeit)

Abg. Dr. Ritter: Unsererseits werden vorgeschlagen:
Abg. Josef Sele, Ers. Abg. Chrisostimus Oehry von Ruggell.

Präsident: Wir waren selbstverständlich der Ansicht, dass die Baukommission im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der L.K.W. sowie mit der Regierung ihre Tätigkeit ausüben soll. Hiefür ist es notwendig, dass ein spezielles Reglement eine Arbeitsverteilung und Kompetenzenverteilung ausgearbeitet wird. Ich möchte Herr Dr. Ritter ersuchen, im Einvernehmen mit dem Regierungschef ein diesbez. Reglement auszuarbeiten.

Abg. H. Brunhart: Ich mache den Vorschlag, dass über alles zusammen mündlich abgestimmt werden soll.

Präs.: Hat jemand einen gegenteiligen Vorschlag. Wenn nicht wollen wir gesamthaft über den Verwaltungsrat abstimmen, dieser soll folgendermassen zusammengesetzt sein:

Bühler Oswald, Mauren, Eugen Schädler, Nendeln, Wachter Stefan Schaan, Ospelt Gustav Vaduz,

Florian Kindle Triesen, Dr. Alois Vogt, Vaduz, Johann-Georg Hasler Eschen.

Als Ersatzmänner: Büchel David, Balzers 61 und Alexander Sele Triesenberg.

Abg. Sele: Ich bin mit sämtlichen einverstanden, jedoch könnte ich Oswald Bühler und Stefan Wachter die Stimme nicht geben.

Abg. Hoop: Entweder wir machen die Sache miteinander, andernfalls können wir auch anders auftreten. Oswald Bühler hat bestimmt Fähigkeiten, und am morgen muss man ihn auch nicht aus einem Strassengraben herausziehen, solches kann man von ihm doch nicht sagen. Wenn ihr unseren Leuten nicht zustimmt, werden wir auch die von euch vorgeschlagenen Leute nicht ohne weiteres akzeptieren.

Präs.: Meinerseits möchte ich nur sagen, dass wir über diese wirtschaftliche Sache bis jetzt in gutem Einvernehmen gearbeitet haben, es soll jetzt bei den Wahlen nicht noch Schwierigkeiten geben.

Abg. Hoop: Ich möchte in diesem Fall ersuchen, dass über jedes vorgeschlagene Mitglied einzeln abgestimmt werden soll.

Abg. Sele: Meine Stellungnahme beruht einzig darauf, weil im Ausschuss die Sache so beschlossen wurde.

Abg. Hoop: Es soll auch berücksichtigt werden, dass der alte Verwaltungsrat nicht mehr grössere Sachen in Angriff nehmen wollte, da er in kürzester Zeit abtreten musste. Auch der Umstand soll berücksichtigt werden, dass bei Arbeiterfragen der Arbeitervertreter zugezogen wird.

Abg. Sele: Auf Grund der Zusicherung, dass bei Arbeiterfragen die Arbeitervertreter zugezogen werden, erkläre ich mich bereit, sämtlichen vorgeschlagenen meine Stimme zu geben.

Präs.: Wer also mit dem vorhin von mir erwähnten Verwaltungsrat einverstanden ist, möge die Hand erheben:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen mit Ausnahme der Beteiligten, welche sich der Stimme enthielten (für ihre Person)

Präs.: Nach dem Gesetz haben wir noch den Präsidenten des Verwaltungsrates zu wählen. Oswald Bühler ist im Vorschlag. Wer ist mit diesem einverstanden?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Präs.: Wir kommen nun zur Wahl der Baukommission. Diese soll aus 5 Mitgliedern zusammen gesetzt sein. Es handelt sich um folgende:

Fidel Brunhart, Balzers, Alfred Bühler, Josef Sele, Christostimus Oehri und David Strub.

Wer mit diesen einverstanden ist, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen mit Stimmenthaltung der Beteiligten.

Abg. Dr. Ritter: Das Gewerbe ist bei den Obmännern der Fraktionen vorstellig geworden, dass der Gewerbesekretär bei den Sitzungen des ~~Verwaltungsrates~~ als Beobachter ohne jedes Stimmrecht teilhaben dürfte.

Präs.: Ich meinerseits habe erwiedert, dass ich gegen diese Sache nichts einzuwenden hätte. Wenn sich also niemand im gegenteiligen Sinne äussert nehme ich an, dass die Herren damit einverstanden sind, dass der Gewerbesekretär zu den Sitzungen des ~~Verwaltungsrates~~ als Beobachter ohne jedes Stimmrecht zugelassen werden kann.

Reg. Chef: Ich möchte noch fragen, sind die Wasserrechtsverhandlungen im Gebiet des Verwaltungsrates oder der Baukommission.

Abg. Dr. Ritter: Ich denke, das wird Sache des Verwaltungsrates und der Regierung sein.

Reg. Chef: Heute nachmittag findet nun die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates statt. Der alte Verwaltungsrat kann erst aufgelöst werden, wenn das neue Werk gegründet ist. Auch die grundbücherliche Eintragung muss noch vorgenommen werden. Die Hypothek vom Lawenawerk ist nun weg. Der

Anleihevertrag über die 7½ Millionen kann heute unterzeichnet werden.

Präs.: Das wäre nun der Inhalt der heutigen Tagesordnung. Ich möchte daher die heutige Sitzung ~~MM~~ schliessen und den Herren noch zur Kenntnis bringen, dass am nachmittag eventuell die Besichtigung des Tunnels vorgenommen werden könnte, nachdem nächstens der Vollausbau durchgeführt wird.

Es wird vereinbart, dass der Landtag um ½ 2 per Postauto zum Tunnel hinauf fahren werden.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr 15

G e n e h m i g t :

=====

.....

.....

.....

Henry

*Minna
Wurmhorst.*